

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3741-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
25.06.2018	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018

Beschlussvorschläge

1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018“.

Bereichsleiter Bereich 2-4	Dezernent Dezernat 2	Kämmerer	Oberbürgermeister
Ohletz Datum 13.06.2018	Motschull Datum 13.06.2018	Datum	Schranz Datum 13.06.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3741-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Begründung

Bereits Anfang dieses Jahres waren von der Sterkrader Interessengemeinschaft e. V. (STIG) und der Werbegemeinschaft Osterfeld e. V. (WEGO) Anträge auf Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen gem. § 6 Abs. 1 LÖG NRW gestellt worden. Um den Werbegemeinschaften und Einzelhändlern möglichst zeitnah Planungssicherheit im Hinblick auf ihre Veranstaltungen bieten zu können, hat der Rat der Stadt am 19.03.2018 in einem ersten Schritt zwei Verordnungen (1. und 2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018) beschlossen, die die Freigabe des Sonntagsverkaufs aus Anlass von fünf Veranstaltungen an insgesamt fünf Sonntagen zum Gegenstand hatte. Es handelte sich dabei um folgende Termine:

- 29.04.18 in Sterkrade/Sterkrader Spiel- u. Sportwochenende
- 27.05.18 in Osterfeld/Osterfelder Oldtimershow
- 03.06.18 in Sterkrade/Sterkrader Fronleichnamskirmes
- 02.09.18 in Osterfeld/Osterfelder Stadtfest
- 04.11.18 in Sterkrade/Lichterfest

Die im Amtsblatt Nr. 7/2018 vom 16.04.2018 bekannt gemachten Verordnungen traten am 17.04.2018 in Kraft.

Im Mai 2018 sind von der Schmachtdorfer Interessengemeinschaft e. V., dem CityO.- Management e. V. und der CentrO Management GmbH/CentrO Werbegemeinschaft Anträge auf Freigabe eines Verkaufssonntags am 09.09.2018 und 30.09.2018 eingegangen. Nach Prüfung der vorliegenden Anträge soll durch die „5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018“ im Stadtteil Neue Mitte (hier: CentrO Oberhausen) am 30.09.2018 ein Verkaufssonntag freigegeben werden. Für den Stadtbezirk Alt-Oberhausen und den Stadtteil Schmachtdorf werden dem Rat der Stadt weitere Einzelverordnungen zur Freigabe der beantragten verkaufsoffenen Sonntage zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Rat wird gebeten, auf die Vorberatung durch Ausschüsse zu verzichten, um die Öffnung der Ladenlokale am 30.09.2018 im Stadtteil Neue Mitte (hier: CentrO Oberhausen) zu ermöglichen. Da die nächste Ratssitzung erst am 24.09.2018, also erst unmittelbar vor der Veranstaltung stattfindet, ist ein Beschluss in der Ratssitzung am 25.06.2018 erforderlich.

Das Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) wurde durch das Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen (Entfesselungspaket I), das am 30.03.2018 in Kraft getreten ist, geändert. Danach dürfen gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13:00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Nach der Novellierung des LÖG NRW setzt eine Sonntagsfreigabe nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW ein öffentliches Interesse voraus. Eine ausnahmsweise Verkaufsstellenöffnung an einem Sonntag liegt nach dieser Vorschrift u.a. dann im öffentlichen Interesse, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW). Nach der Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW wird ein Zusammenhang

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3741-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

54 mit einer örtlichen Veranstaltung vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen
55 Veranstaltung sowie am selben Tage erfolgt. Vorgegeben ist in § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW außerdem,
56 dass bei Werbemaßnahmen für die Veranstaltung diese im Verhältnis zur Geschäftsöffnung im
57 Vordergrund stehen muss.
58 Darüber hinaus kann gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW ein öffentliches Interesse an einer
59 Sonntagsöffnung angenommen werden, wenn sie
60 *dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebot
61 dient (Nr. 2),
62 *dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient (Nr.3),
63 *der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt oder Ortsteilzentren dient (Nr. 4) oder
64 *die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort
65 insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie
66 Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert (Nr. 5).
67 Von der durch den unverändert gebliebenen § 6 Abs. 4 LÖG eröffneten Möglichkeit, entsprechende
68 Tage durch Verordnung freizugeben, hat die Stadt Oberhausen seit vielen Jahren Gebrauch gemacht.
69 Für das Jahr 2018 wurde für den Stadtteil Neue Mitte, (hier: CentrO Oberhausen) eine
70 Sonntagsöffnung aufgrund des öffentlichen Interesses im Zusammenhang mit der folgenden
71 Veranstaltung beantragt:
72

Datum	Antragsteller	Anlassgebende Veranstaltung
30.09.2018	CentrO Management/Werbegemeinschaft	CentrO Familienfest „Neue Mitte“

73 Die maßgeblichen Kriterien für die Freigabe dieses Verkaufssonntags aufgrund eines öffentlichen
74 Interesses in Zusammenhang mit einer Veranstaltung gem. § 6 LÖG NRW werden durch das CentrO
75 Familienfest „Neue Mitte“ erfüllt:
76

- 77 • Die CentrO-Management GmbH/CentrO Werbegemeinschaft hat die Öffnung der Verkaufsstellen
78 des CentrO im Stadtteil Neue Mitte Oberhausen (Centroallee) am **Sonntag, 30.09.2018**, anlässlich
79 des **CentrO Familienfestes „Neue Mitte“** beantragt. Bei der Veranstaltung handelt es sich um ein
80 Familien- und Spielfest, das seit 2002, also zum 17. Male im CentrO stattfindet. In diesem Jahr wird
81 das Familienfest „Neue Mitte“ am 29.09. von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr und am 30.09. von 12:00 Uhr
82 bis 18:00 Uhr stattfinden. Es werden den kleinen und großen Besuchern zahlreiche
83 Spielmöglichkeiten kostenfrei angeboten. Seit dem Konzeptwechsel im Jahr 2012 präsentieren sich
84 auch die Anrainer des CentrO wie Sealife, Legoland, Aquapark, König Pilsener Arena, Radio
85 Oberhausen usw. auf diesem Fest und bieten neben zahlreichen anderen Unternehmen und
86 Institutionen wie ADAC und DRK kostenfreien Aktionen. Hierzu gehören u.a. ein Bobby Car
87 Parcours, ein Kletterparcours und ein Fußball-Aktionsstand eines Bundesligavereins. Je ein
88 Würstchen-, Getränke- und Süßwarenstand runden das Angebot ab. Der genaue Umfang der
89 Veranstaltung ergibt sich aus den durch das CentrO Management/ die CentrO Werbegemeinschaft
90 eingereichten Unterlagen (Anlage 2). Am Sonntag wird dazu auf einer Veranstaltungsbühne
91 ausschließlich Programm lokaler Künstler und Vereine präsentiert. Die Veranstaltungsbühne wird
92 am Samstag und am Sonntag vom TV Sender „Sonnenklar TV“ präsentiert, der auch ein eigenes
93 Bühnenprogramm beisteuern wird. Für den Sonntag ist zudem ein Kinderoktoberfest in Planung, in
94 dessen Rahmen u.a. ein Karussell sowie ein Mini-Hau-den-Lukas aufgebaut werden sollen und in
95 einem Zelt ein zusätzliches Bühnenprogramm für Kinder aufgeführt werden soll. Unabhängig vom
96 Familienfest findet gleichzeitig das Oktoberfest auf dem Platz der Guten Hoffnung statt. Das
97 CentrO Familienfest „Neue Mitte“ findet auf dem Platz der Guten Hoffnung, dem Luise-Albertz-
98 Platz, auf der CentrO-Promenade und im Mitteldom des CentrO. statt.
99 Die Gesamtfläche der Veranstaltung beträgt 22.250 m², die Fläche der Ladenlokale beträgt
100 116.000 m². Bei der Veranstaltung werden Sonntag ca. 35.000 – 45.000 Besucher erwartet; in der
101 Shopping-Mall zwischen 25.000 und 30.000 Besucher.
102 Diese Prognose und durchschnittlichen Zahlen wurden lt. vorliegendem Antrag durch das CentrO
103 Besucherzählssystem in den letzten Jahren ermittelt. Das Familienfest hat damit für sich genommen

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3741-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

eine Größe und einen Zuschnitt, die eine ausnahmsweise Ladenöffnung am Sonntag zu rechtfertigen vermögen. Angesichts der räumlichen Gegebenheiten ist zudem eine Öffnung der gesamten Verkaufsfläche des CentrO gerechtfertigt. Zwar ist die Ladenfläche um ein Vielfaches größer als die Veranstaltungsfläche; dies resultiert jedoch aus der Mehrgeschossigkeit der Shopping Mall. Anders als z.B. in einer typischen Innensituation geht die große Verkaufsfläche gerade nicht mit einer räumlichen Distanz einzelner Verkaufsflächen zur Veranstaltungsfläche einher. Angesichts des Umfangs und Angebots des CentrO Familienfestes „Neue Mitte“ steht die Ladenöffnung in dem konkret bestimmten Umfang in einem so angemessenen Verhältnis zu dieser Veranstaltung, dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Da die Öffnung der Ladenlokale am 30.09.2018 in der Zeit von 13:00 -18:00 Uhr, also während (zeitgleich) des CentrO Familienfestes „Neue Mitte“ erfolgen soll und auf die Ladenlokale im CentrO. beschränkt wird, liegt ein öffentliches Interesse gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem CentrO Familienfest „Neue Mitte“ vor. Dass vorliegend entgegen der Vermutungsregel des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW trotz Vorliegens der räumlichen und zeitlichen Nähe es an dem erforderlichen Zusammenhang zwischen den Veranstaltungen und der Sonntagsöffnung fehlen könnte, ist nicht ersichtlich. Gem. § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW müssen bei Werbemaßnahmen des Veranstalters die jeweiligen Veranstaltungen gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW im Vordergrund stehen. Dies ist bei dem Familienfest Neue Mitte ausweislich des geplanten Plakats für 2018 (Anlage 2) der Fall. Die CentrO Management GmbH teilte hierzu am 13.06.2018 mit, dass die Motive zur Bewerbung des Neuen Mitte Festes 2018 zurzeit noch entwickelt werden und der Slogan "Unexpected Kids Day" sicherlich bleiben wird, da das eine Vorgabe ihrer Werbekampagne ist, wenn Dinge für Kinder bzw. Familien beworben werden. Das Bildmotiv wird sehr wahrscheinlich geändert. Der weitere Aufbau wird dann aber wieder gleichbleiben, so dass bei allen, auch daraus abgeleiteten, Werbemitteln der Grundsatz des Vorrangs der Werbung für diese Veranstaltung berücksichtigt wird. Die CentrO.- Management GmbH begründet ihren Antrag weiter damit, dass die Öffnung der Verkaufsstellen im CentrO. am 30.09.2018 auch deshalb im öffentlichen Interesse liegt, weil diese traditionelle Veranstaltung auch dazu dient, das CentrO. und seine touristischen Nachbarn, also die Anrainer der „Neuen Mitte Oberhausen“ als Ganzes als touristisches Tagesausflugziel zu präsentieren. Es wird damit auf das Vorliegen des Sachgrundes gem. § 6 Abs. 1 S 2 Nr. 5 LÖG NRW hingewiesen. Auf die eingereichten umfangreichen Antragsunterlagen der CentrO.- Management GmbH (Anlage 2) wird diesbezüglich verwiesen.

Neben dem vorgenannten Einzelantrag hat der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. mit Schreiben vom 18.05.2018 an Herrn Oberbürgermeister Schranz die Gesamtsituation zu den verkaufsoffenen Sonntagen 2018 in Oberhausen dargestellt und auch die verkaufsoffenen Sonntage am 09.09., 30.09.2018 sowie am 28.10., 04.11. und 09.12.2018 beantragt und um Unterstützung des Antrags gebeten (Anlage 3).

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wurden die zuständigen Sozialpartner um Stellungnahme zu der beabsichtigten Freigabe des verkaufsoffenen Sonntags im CentrO gebeten. Es wurden allen Sozialpartnern die maßgeblichen Informationen zur Verfügung gestellt. Hierzu gehörten jeweils der konkrete Ort (Stadtteil oder Stadtbezirk etc.), das Datum des beantragten Sonntags, der Grund bzw. Veranstaltungen wie Kirmes und Stadtfest etc. mit entsprechenden Beschreibungen (Traditionen usw.), die Größen der Veranstaltungsflächen und die Fläche der Ladenöffnungen, Prognosen über Besucherströme der Veranstaltungen und der Ladenöffnung, die Basis der Prognosen wie Erfahrungswerte, Schätzungen oder Zählsysteme und die jeweilige geplante räumliche Beschränkung der Verkaufsstellen schriftlich mitgeteilt.

Zusammenfassend und wurde folgende Stellungnahmen (Anlage 4) abgegeben:

- Die Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr – Oberhausen teilte am 04.06.2018 mit, dass sie keine Bedenken gegen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage hat.
- Die Evangelische Kirche teilte am 05.06.2018 mit, dass sie die Sonntagsöffnungen im Grundsatz als negativ ansieht. Zur Veranstaltung am 30.09.2018 im CentrO wurde am 07. Juni 2018 mitgeteilt,

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3741-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

dass trotz großer Bedenken kein Widerspruch gegen die geplante Sonderöffnungszeit erhoben wird. Aus der Sicht der Evangelischen Kirche wird aber lediglich ein öffentliches Interesse behauptet, welches aber ansatzweise nicht einmal besteht. In diesem Zusammenhang regt der Superintendent der Evangelischen Kirche an, dass die Stadt Oberhausen die verschiedenen Akteure zu einem Grundsatzgespräch einlädt, um eine gemeinsame Vorgehensweise zu verabreden und den vor Jahren gefundenen Kompromiss auf seine Tragfähigkeit hin zu überprüfen.

- Die Industrie- und Handelskammer zu Essen (IHK) teilte am 05.06.2018 bzw. 07.06.2018 mit, dass sie die vorgelegten Anträge für verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2018 in der Stadt Oberhausen (Schmachtendorf, Stadtbezirk Alt-Oberhausen und im Stadtteil Neue Mitte) ausdrücklich unterstützt und gegen die Öffnung der Verkaufsstellen keine Bedenken hat. In ihrer E-Mail vom 07.06.2018 teilte sie nochmals mit, dass sie sämtliche beantragten verkaufsoffenen Sonntage mit Nachdruck unterstützt und verweist auf deren wirtschaftliche, stadtentwicklerische und gesellschaftliche Bedeutung.
- Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e.V. bezieht sich in seiner Stellungnahme vom 01.06.2018 auf das an Herrn Oberbürgermeister Schranz gerichtete Schreiben vom 18.05.2018 (Anlage 3), in dem die drei zu beschließenden und vier weitere Sonntagsöffnungen beantragt werden. Der Handelsverband NRW Ruhr e.V. teilt weiter mit, dass sämtliche von ihm benannten Sonderöffnungen uneingeschränkt befürwortet werden, was dementsprechend auch für die Sonderöffnungen am 09.09.2018 gilt. In der E-Mail vom 07.06.2018 wird mitgeteilt, dass sie auch keine Bedenken gegen eine Sonntagsöffnung in der Neuen Mitte (CentrO) am 30.09.2018 haben und den Antrag in vollem Umfang unterstützen.
- Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di teilt mit Schreiben vom 07.06.2018 mit, dass sie grundsätzlich alle verkaufsoffenen Sonntagsöffnungen ablehnt. Die Beschäftigten im Einzelhandel, die regelmäßig arbeiten müssen, werden durch die Sonntagsöffnungen über die Maße zusätzlich belastet. Ver.di teilt weiter mit, dass nach dem Ladenöffnungsgesetz eine Sonntagsöffnung genehmigt werden kann, wenn ein Anlassbezug vorliegt, und dass die Ladenöffnung nur ein bloßer Annex zur Veranstaltung sein darf. In Ergänzung ihrer Stellungnahme teilt ver.di am 08.06.2018 mit, dass sie auch die Sonntagsöffnung im CentrO am 30.09.2018 anlässlich des CentrO Familienfestes „Neue Mitte“ ablehnt, da die Öffnung der Ladenlokale für die Veranstaltung prägend sei. Außerdem sei die Fläche der Ladenlokale mit 116.000m² darüber hinaus wesentlich größer als die Veranstaltungsfläche mit 22.250m². Des Weiteren seien die Besucherzahlen nicht aussagekräftig, da diese im Zusammenhang mit der Sonntagsöffnung ermittelt wurden. Ver.di behält sich eine gerichtliche Überprüfung ausdrücklich vor.
- Der Katholikenrat in der Stadt Oberhausen teilte mit Schreiben vom 11.06.18 mit, dass er schon in früheren Stellungnahmen seine prinzipiell kritische Haltung gegenüber den Sonderöffnungszeiten an Sonntagen bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht hat. Neben den prinzipiellen Aspekten hat die katholische Stadtkirche Oberhausen für die geplanten Sonntagsöffnungen am 09.09.18 in Schmachtendorf anlässlich der Krööskärmes und in Alt-Oberhausen anlässlich des Internationalen Sport- und Kulturfestes keine besonderen Anmerkungen zu machen, da aus ihrer Sicht hier weniger der rein kommerzielle Aspekt im Vordergrund zu stehen scheint. Aus dieser Perspektive stehen sie dem beantragten verkaufsoffenen Sonntag am 30.09.18 anlässlich des CentrO Familienfestes „Neue Mitte“ jedoch mit einer weitaus größeren Skepsis gegenüber und lehnen seine Freigabe ab. Des Weiteren plädieren sie dafür, die Anzahl der Sonderöffnungszeiten so gering wie möglich zu halten und den Sonntagschutz zu achten. In diesem Sinne erachten sie es auch als sinnvoll, über die in einem Kalenderjahr anstehen möglichen verkaufsoffenen Sonntage in ausschließlich einer Ratssitzung zu entscheiden, um so einen klaren Überblick zu haben und besser einer Ausschöpfung der maximalen Anzahl an möglichen Sonntagen vorbeugen zu können.

Soweit ver.di Ausführungen zum sog. Anlassbezug bzw. Annex-Bezug des CentrO Familienfestes „Neue Mitte“ macht, nimmt dies Bezug auf das LÖG NRW in seiner bis zum 29.03.2018 geltenden Fassung und die hierzu ergangene Rechtsprechung. Durch die Neufassung des LÖG NRW wollte der Gesetzgeber ausdrücklich die kommunalen Verordnungsgeber von der Notwendigkeit einer

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3741-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

211 Besucherprognose befreien. Dies wird in einer ersten Entscheidung des OVG Münster zum neuen
212 LÖG NRW (OVG Münster, B. v. 27.04.2018, 4 B 571/18) bestätigt. Den vorgelegten Besucherzahlen
213 kommt somit allenfalls indizielle Wirkung zu. Sie sind jedoch geeignet, die Dimension der Veranstaltung
214 zu beschreiben.

215
216 Die Einschätzung des Katholikenrats in der Stadt Oberhausen, die kommerziellen Interessen des
217 CentrO-Managements an der Sonntagsöffnung würden gegenüber anderen Aspekten überwiegen, ist
218 für die Annahme eines (überwiegenden) öffentlichen Interesses i.S.d. § 6 LÖG NRW nicht schädlich ist.
219 Es ist vielmehr grundsätzlich davon auszugehen, dass die Öffnung von Ladenlokalen auch im
220 Zusammenhang mit einer bestimmten Veranstaltung stets jedenfalls auch auf kommerziellen
221 Erwägungen beruht.

222
223 Insgesamt kann auch nach Würdigung der kritischen Anmerkungen der angehörten Sozialpartner an
224 der Einschätzung festgehalten werden, dass ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr.
225 1 LÖG NRW an einem Verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem CentrO Familienfest
226 „Neue Mitte“ besteht.

227
228

229 **Anlagen**

- 230
231 Anlage 1 5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen 2018
232 Anlage 2 Antrag der Centro Management GmbH
233 Anlage 3 Schreiben des Handelsverbands NRW Ruhr e. V.
234 Anlage 4 Stellungnahmen der Sozialpartner

**5. Verordnung über das Offenhalten
von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018
vom __.__.____**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird von der Stadt Oberhausen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom 25.06.2018 für das Gebiet der Stadt Oberhausen folgende Verordnung erlassen:

**§ 1
Verkaufsoffene Sonntage**

Am **Sonntag, dem 30.09.2018**, dürfen im Einkaufszentrum Centro Oberhausen, im Zusammenhang mit dem **Centro Familienfest „Neue Mitte“** Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LÖG NRW von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Die in § 1 getroffene Ausnahmeregelung gilt für Verkaufsstellen im Einkaufszentrum Centro Oberhausen, Centroallee.

**§ 3
Ordnungswidrigkeiten**

- 1.) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in den § 1 zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
- 2.) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

**§ 4
Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

- 1.) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
- 2.) Diese Verordnung tritt am 31.12.2018 außer Kraft.

Centro Management GmbH / Centro Werbegemeinschaft

Name der Interessens-/Werbegemeinschaft, Händlervertretung, Verein usw.

Marcus Remark

Verantwortlicher Ansprechpartner

Centroallee 1000, 46047 Oberhausen

Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

0208/828-2709 ; 01520-1515706

Telefonische Erreichbarkeit (Festnetz/mobil)

Marcus.Remark@centro.de

E-Mail

www.centro.de

ggf. Homepage/Internetauftritt

Stadt Oberhausen

Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz

Technisches Rathaus

Bahnhofstr. 66

46145 Oberhausen

Fax: 0208/825-5242 oder -5384

Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags aus Anlass einer Veranstaltung gemäß § 6 LÖG NRW

Angaben zur Veranstaltung

☐ Neue/erstmalige Veranstaltung
(Bitte ankreuzen!)

☒ Wiederholungs-/Traditionsveranstaltung

seit: 2002 zum 17. Male *

* Das Fest begann im Jahr 2002 als Centro Familienfest „Hits for Kids“. Es wurde im Jahr 2012 nach Konzept- und Agenturwechsel in den Herbst (September/Oktober) terminiert und mit einem neuem Titel versehen.

Dokumentationen über Historie wie Flyer, Presseberichte, Fotos etc. und Veranstaltungsprogramm sind beigelegt:

Ja / Nein

Centro Familienfest „Neue Mitte“

Bezeichnung der Veranstaltung

Das Centro Familienfest „Neue Mitte“ ist ein Familien- und Spielfest. Der Charakter ist seit der ersten Ausführung immer der gleiche: Es werden den kleinen und großen Besuchern zahlreiche Spielmöglichkeiten kostenfrei angeboten. Seit dem Konzeptwechsel 2012 präsentieren sich auch die Anrainer der Neuen Mitte (Sealife, LDC, Aquapark, König Pilsener Arena, Radio Oberhausen,...) auf diesem Fest und bieten neben zahlreichen anderen Unternehmen und Institutionen (wie ADAC, DRK) diese kostenfreien Attraktionen. (Fotodoku anbei). Am Sonntag wird auf der Veranstaltungsbühne ausschließlich Programm von lokalen Künstlern und Vereinen präsentiert. In 2018 ist eine Kooperation mit dem TV Sender Sonnenklar TV geplant, der eine Bühne und das Bühnenprogramm präsentieren wird. Gleichzeitig findet als Teil des Neuen Mitte Festes auch noch das Oktoberfest am Centro auf dem Platz der Guten Hoffnung statt. Hier ist für den Sonntag ein „Kinderoktoberfest in Planung“.

Charakter und Gegenstand (Inhalt/Zweck) des Anlasses (Veranstaltung Jahrmakrt, Kirrnes, Markt, Messe, Stadtfest, Brauchtum usw.)

Das Fest findet am Samstag, den 29.09. (Zeit zwischen 11.00 und 19.00 Uhr) und am Sonntag, den 30.09. in der Zeit zwischen 12.00 und 18:00 Uhr statt. Es ist eine traditionelle Veranstaltung, die aber auch dazu dient, Centro und seine touristischen Nachbarn, also die Anrainer der „Neuen Mitte Oberhausen“ als Ganzes als touristisches Tagesausflugsziel zu präsentieren. . Aus diesem Grund ist nicht nur das öffentliche Interesse nach LÖG NRW §6, Absatz 1 „Zusammenhang mit örtlichen Festen“, sondern auch gemäß Punkt 5 „überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune..... insbesondere für den Tourismus und Freizeitgestaltung....“ gegeben.

Tag, Datum des Sonntages (ggf. darüber hinaus gehender Veranstaltungszeitraum/Dauer)

Das Fest findet auf ca. 22.250 qm auf den beiden Plätzen des Centro (Platz der Guten Hoffnung und Louise Albertz Platz) der Promenade und im Mitteldom des Centro statt.

Genaue Beschreibung des Veranstaltungsortes (Stadtbezirk, Stadtteil, Ortsteile, Plätze, Straßenzüge, Wege, konkrete örtliche Auswirkungen (Wirkungskreis) und Begrenzungen sowie der betroffenen zu öffnenden Verkaufsstellen/Ladenlokale im Wirkungskreis usw.

Lageplan mit dem Wirkungskreis der Veranstaltung und der Verkaufsstellen (unterschiedlich gekennzeichnet) sind beigefügt: **ja** / ~~nein, wird nachgereicht~~

Veranstaltungsfläche in m²: ca.22.250

Fläche der Ladenlokale im m² aktuell: ca. 116.000

Prognose über Besucherströme

Bei den Veranstaltungen der letzten drei Jahre zählte das Centro am Sonntag zwischen 35.000 und 45.000 Besucher im Außenbereich und auf den Veranstaltungsplätzen (wetterabhängig)

Erwartete Besucher der Veranstaltung (nachvollziehbare und verlässliche Prognose)

☒ Erfahrungswert ☐ Schätzung ☐ Befragung

Centro Besucherzählsystem

An den verkaufsoffenen Sonntag der letzten Jahre zählte das Centro am Sonntag zwischen 25.000 und 30.000 Besucher im Bereich der Shopping Mall.

Durchschnittliche Kundenzahl der betroffenen (im Wirkungskreis) zu öffnenden Verkaufsstellen/Ladenlokale während der üblichen Verkaufszeiten pro Tag (nachvollziehbare und verlässliche Prognose)

☒ Erfahrungswert ☐ Schätzung ☐ Befragung
(bitte ankreuzen!)

Centro Besucherzählsystem

Von 12.00 Uhr bis 18:00 Uhr

Öffnungszeiten der Veranstaltung am So.

Von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ladenlokale am So.

Ich/wir haben Kenntnis darüber, dass für die Ladenöffnungen die prägende Wirkung der o.g. Veranstaltung für den öffentlichen Charakter des Tages gegenüber den Ladenöffnungen überwiegen und im Vordergrund stehen muss. Unter Berücksichtigung der Gesamtumstände dürfen die Ladenöffnungen lediglich ein Anhängsel (Annex) zur o.g. Veranstaltung darstellen. Die Besucherströme der Veranstaltung sind größer, als die, die durch die Öffnungen der Geschäfte hervorgerufen werden.

O. Kewcke, 28.05.2008
Ort, Datum

CENTRO
Centro Management GmbH
Centroallee 1000, 46047 Oberhausen
Tel. 02081 828 0, Fax 02081 828 2008
E-Mail: info@centro.de
Unterschrift der Verantwortlichen Person/ ggf. Stempel

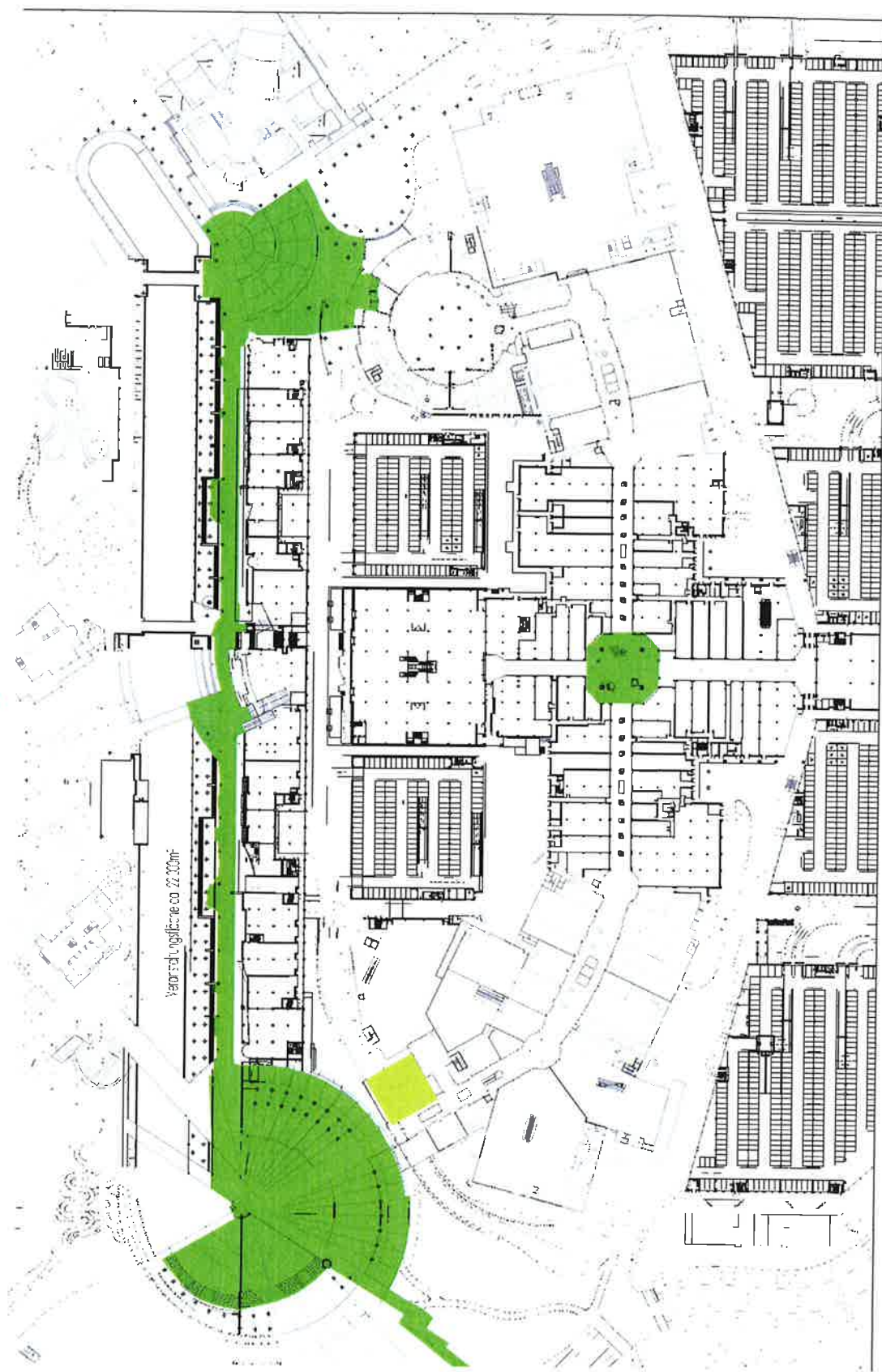


CentroO Familienfest «Neue Mitte» & Oktoberfest

29.09.2018	11.00 – 19.00 Uhr
30.09.2018	12.00 – 18.00 Uhr

unibail·rodamco

CentrO Familienfest «Neue Mitte» Veranstaltungsflächen 2018





Vorgängerevent Hits for Kids Rückblick 2008 - 2011



unibail-rodamco

Hits für Kids 2008 - 2011



Hits für Kids 2008 - 2011





CentroO Familienfest «Neue Mitte»

Rückblick

2012 - 2017



unibail·rodamco

CentrO Familienfest «Neue Mitte» 2012-2016



unibail-rodamco |

CONFIDENTIAL DOCUMENT |

Centro Familienfest «Neue Mitte» 2017



Centro Familienfest «Neue Mitte» 2017



unibail-rodamco |

CONFIDENTIAL DOCUMENT |



UNEXPECTED KIDS DAY



NEUE MITTE FEST

centro●

**FAMILIENZAUBER AM CENTRO.
30. SEPTEMBER VON 11:00 BIS 18:00 UHR.
1. OKTOBER VON 13:00 BIS 18:00 UHR.
VERKAUFSOFFENER SONNTAG.**

Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

Technisches Rathaus Oberhausen
Fachbereich 2-4-20
Gewerbeangelegenheiten
Herr Olaf Böhler
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

STADT OBERHAUSEN
Logistik und Versand
Eing.: 23. Mai 2018
Dezernat

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Bürgerservice, öffentl. Ordnung
Eing.: 23. MAI 2018

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE3EXXX

National-Bank Essen
IBAN: DE66 3602 0030 0000 1031 28
BIC: NBAGDE3E

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

18. Mai 2018
Hei/DB

Handwritten: J-L 29/5/18

Verkaufsoffene Sonntage 2018 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Böhler,

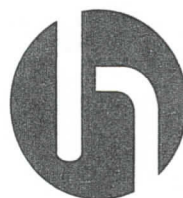
anliegend übersenden wir Ihnen mit der Bitte um Beachtung eine Ablichtung unseres heutigen Schreibens an Herrn Oberbürgermeister Schranz.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortsvereinigung Oberhausen

Handwritten signature of Axel Lambertz
Axel Lambertz
Vorsitzender

Handwritten signature of Marc Heistermann
Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer



Handelsverband NRW Ruhr Rolandstr. 9 45128 Essen

An die
Stadt Oberhausen
Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz
Rathaus
Schwartzstraße
46042 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail:
info@ehv-ruhr.de
National-Bank Essen AG
BLZ 360 200 30, Kto. Nr. 103 128
Sparkasse Essen
BLZ 360 501 05, Kto. Nr. 217 729
Geno-Volksbank Essen eG
BLZ 360 604 88, Kto. Nr. 540 578 700

18. Mai 2018
Hei/DB

Verkaufsoffene Sonntage 2018 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

im Frühjahr dieses Jahres ist das Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) novelliert worden. Die Änderung des Gesetzes ist am 30.03.2018 in Kraft getreten. Wesentliche Kernpunkte des Gesetzes sind:

- An jährlich höchstens 8 (vormals 4) nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.
- Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.
- Der Anlassbezug ist in seiner vorherigen Form entfallen. Stattdessen müssen nunmehr Sachgründe angegeben werden, die eine ausnahmsweise Sonn- oder Feiertagsöffnung rechtfertigen und im öffentlichen Interesse liegen:
 - Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen
 - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines zukunftsfähigen stationären Einzelhandelsangebotes
 - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche
 - Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren
 - Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen

In den Ratsentscheidungen vom 21.12.2009 (Drucksache: A/15/0225-01) und vom 12.07.2010 (Drucksache: B/15/0518-01) hat der Rat der Stadt Oberhausen die Anzahl der

verkaufsoffenen Sonntage auf 10 Sonntage und die damit verbundenen Sonntagsöffnungen in den verschiedenen Stadtbezirken und Stadtteilen auf 21 Veranstaltungen festgeschrieben.

Auf Grundlage dieser Vorgabe finden seitdem die Beratungen mit den betroffenen Werbe- und Interessengemeinschaften für die Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage statt.

Aufgrund der vormaligen Gesetzeslage, die eine Verdichtung der Veranstaltungen auf max. 11 Kalendersonntage vorsah, musste damit gerechnet werden, dass die Konkurrenzsituation zwischen Stadt- und Stadtteilzentren zunimmt, und zwar nicht nur innerhalb einer Kommune, sondern auch über Gemeindegrenzen hinweg. Um unnötigen Überschneidungen besser begegnen zu können, haben die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Oberhausen deshalb bereits 2013 den Wunsch geäußert, ab 2014 an insgesamt 11 Kalendersonntagen ihre Geschäfte öffnen zu dürfen. Diesem Wunsch hat der Rat der Stadt Oberhausen bei der Genehmigung der Sonntagsöffnungen seitdem auch jeweils entsprochen.

Auf Basis der Altregelung im Ladenöffnungsgesetz NRW hat der Rat der Stadt Oberhausen in dankenswerter Weise für das Jahr 2018 bereits Sonntagsöffnungen beschlossen. Im Einzelnen handelt es sich um:

Sonntag, den 29.04.2018	Sterkrade	37. Sterkrader Spiel- und Sportwochenende
Sonntag, den 03.06.2018	Sterkrade	Sterkrader Fronleichnamskirmes
Sonntag, den 04.11.2018	Sterkrade	Lichterfest
Sonntag, den 27.05.2018	Osterfeld	15. Osterfelder Oldtimershow
Sonntag, den 02.09.2018	Osterfeld	33. Osterfelder Stadtfest

Bereits im Anhörungsverfahren zu den vorgenannten Terminen hatten wir mit Schreiben vom 09.02.2018 darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Terminen nicht um alle Sonntagsöffnungen handelt, die die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt für das Jahr 2018 erbitten. Eine Kopie unserer Stellungnahme vom 09.02.2018 fügen wir in der Anlage zu Ihrer Information nochmals bei.

Am Mittwoch, den 09.05.2018 fand ein Treffen der Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Oberhausen statt, in dem für 2018 nunmehr auch die restlichen Termine abgestimmt wurden, an denen die örtliche Kaufmannschaft ihre Geschäfte gerne öffnen würden. Wir wurden gebeten, bei der Benennung dieser Sonntage auch die bereits genehmigten Termine mitaufzunehmen, um hierdurch deutlich zu machen, dass sich die Kaufmannschaft auch weiterhin innerhalb des abgestimmten Rahmens bewegt bzw. von den weitergehenden Möglichkeiten, die die neue Gesetzesfassung bietet, keinen Gebrauch macht.

Als weitere Sonntagsöffnungen werden neben den bereits genehmigten, vorstehend benannten Terminen noch nachfolgende Sonntagsöffnungen erbeten. Für Termine, an denen auch Veranstaltungen stattfinden, werden diese im direkten Zusammenhang dargestellt:

Sonntag, den 09.09.2018	
a) Stadtbezirk Alt-Oberhausen (ohne die Stadtteile Neue Mitte, Alstaden/Lirich und Styrum)	Internationales Sport- und Kulturfest
b) Stadtteil Schmachtdorf	Krößkärmes und Weinstraße Schmachtdorf

Sonntag, den 30.09.2018 Stadtteil Neue Mitte	Neue Mitte Fest
Sonntag, den 28.10.2018 Stadtbezirk Alt-Oberhausen (ohne die Stadtteile Neue Mitte, Alstaden/Lirich und Styrum)	Traditionelles Cityfest
Sonntag, den 04.11.2018 Stadtteil Neue Mitte	
Sonntag, den 09.12.2018 a) Stadtteil Schmachtendorf	Nikolausmarkt
b) Stadtteil Neue Mitte	Weihnachtsmarkt

Für das Jahr 2018 werden damit einschließlich der bereits genehmigten Termine Sonntagsöffnungen an insgesamt nur 9 Kalendersonntagen beantragt, wobei die Anzahl der Veranstaltungen, die man an diesen Tagen durchführen möchte, bei 12 liegt.

Mit den Betriebsräten der von den geplanten Sonntagsöffnungen betroffenen Einzelhandelsunternehmen ist die notwendige Abstimmung erfolgt. Seitens der Betriebsräte werden gegen die beantragten Sonderöffnungen keine Bedenken erhoben.

Die Verkaufsöffnungen basieren auf den eingangs dieses Schreibens bereits genannten Sachgründen und stehen damit im öffentlichen Interesse:

Die geplanten Verkaufsöffnungen dienen dem Erhalt, der Stärkung oder Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots, dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche sowie der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren und steigern zudem die Sichtbarkeit als attraktiver und lebenswerter Standort über die Grenzen hinaus (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 – 5 LÖG NRW). Soweit im Zusammenhang mit der Sonntagsöffnung auch eine Veranstaltung stattfindet, ergibt sich das öffentliche Interesse auch aus § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW.

Die Herausforderung, ein vielfältiges Einzelhandelsangebot vorzuhalten, ist groß. Eine entscheidende Stellschraube ist hierbei die Besucherfrequenz. Nur in gut besuchten Lagen hat der stationäre Einzelhandel die Chance, Geschäfte wirtschaftlich tragfähig betreiben zu können. Besonders brisant ist daher, dass durch die enorme Dynamik des Online-Handels Besucherfrequenzen seit geraumer Zeit beständig zurückgehen. Zu diesem Ergebnis kommen verschiedene Studien, wie beispielsweise die des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung („Online-Handel – Mögliche räumliche Auswirkungen auf Innenstädte, Stadtteil- und Ortszentren“ aus 2017). Der Wettbewerb mit dem Online-Handel zwingt die Innenstädte daher, die Voraussetzungen für ein besonderes (Einkaufs-)Erlebnis zu schaffen, um ihre Funktion als Ort des sozialen Lebens erhalten zu können. Die beantragten verkaufsoffenen Sonntage sollen helfen, den Kunden ein solches außergewöhnliches innerstädtisches Einkaufserlebnis zu bieten und Besuchs- und Frequenzverlusten entgegenzuwirken.

Mit den Werbe- und Interessengemeinschaften ist abgesprochen, dass diese selbst detailliertere Informationen zu den von ihnen geplanten Sonntagsöffnungen sowie etwaigen hiermit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen dem Ordnungsamt übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, ob die gewünschte Sonntagsöffnung den Erfordernissen, die das neue LÖG an sie stellt, gerecht wird. Sollten insoweit Fragen aufkommen, bitten wir darum, diese direkt mit den bekannten Ansprechpartnern bei den veranstaltenden Werbe- und Interessengemeinschaften abzuklären.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit der Genehmigung dieses Antrags gibt der Rat unserer Stadt den Werbe- und Interessengemeinschaften in den Stadtbezirken und Stadtteilen ein sichtbares Zeichen, dass die meist ehrenamtliche Arbeit zur Stärkung der Versorgungsbereiche anerkannt wird und gibt gleichzeitig einen Impuls zur Stärkung des Wettbewerbs mit den Nachbargemeinden.

Wir bitten um Ihre Unterstützung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortsvereinigung Oberhausen



Axel Lambertz
Vorsitzender



Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Abschriften an:

- Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen der SPD, der CDU, der GRÜNEN, der FDP, des Bündnis Oberhausener Bürger, der Linke.Liste-Fraktion sowie Herrn Werner Nowak
- Herrn Beigeordneten Frank Motschull
- Herrn Olaf Böhler, Fachbereich 2-4-20 Gewerbeangelegenheiten

Böhler, Olaf

Von: Marco de Longueville <delongueville@kh-mo.de>
Gesendet: Montag, 4. Juni 2018 11:36
An: Böhler, Olaf
Betreff: Sonderöffnungszeiten 2018

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr - Oberhausen

Mülheim an der Ruhr, 4. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Böhler,
bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 30.05.2018 teilen wir Ihnen
mit, dass seitens der Kreishandwerkerschaft keine Bedenken gegen
die geplanten verkaufsoffenen Sonntage bestehen.

Freundliche Grüße
Marco de Longueville

Kreishandwerkerschaft
Mülheim an der Ruhr - Oberhausen
Zunftmeisterstraße 26
45468 Mülheim an der Ruhr
delongueville@kh-mo.de
Telefon: 0208/96 00 417
Telefax: 0208/96 00 429
www.kh-mo.de

Böhler, Olaf

Von: Marco de Longueville <delongueville@kh-mo.de>
Gesendet: Freitag, 8. Juni 2018 12:22
An: Böhler, Olaf
Betreff: Re: Anhörung zu verkaufsoffenen Sonntagen 2018 in Oberhausen

Wichtigkeit: Hoch

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr - Oberhausen

Mülheim an der Ruhr, 8. Juni 2018

**Sehr geehrter Herr Böhler,
auch für diesen geplanten Termin liegen seitens des Handwerks
keine Bedenken vor.**

**Freundliche Grüße
Marco de Longueville**

Kreishandwerkerschaft
Mülheim an der Ruhr – Oberhausen
Zunftmeisterstraße 26
45468 Mülheim an der Ruhr
delongueville@kh-mo.de
Telefon: 0208/96 00 417
Telefax: 0208/96 00 429
www.kh-mo.de

Original Message processed by david®

Anhörung zu verkaufsoffenen Sonntagen 2018 in Oberhausen 7. Juni 2018, 10:34 Uhr

Von Böhler, Olaf

An delongueville@kh-mo.de

Hohe Priorität

Sehr geehrter Herr de Longueville,

mit Schreiben vom 30.05.2018 habe ich Sie gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW um Stellungnahme zu der beabsichtigten Freigabe eine Verkaufssonntags am 09.09.2018 gebeten. Leider habe ich es versäumt in dieser Anhörung den nachfolgend aufgeführten Sonntag am 30.09.2018 mit aufzuführen. Er soll ebenfalls mit der 3. Verordnung dem Rat der Stadt am 25.06.2018 vorgelegt werden.

Insoweit bitte ich um Mitteilung, ob ihre vorliegende Stellungnahme vom 4.6.18 auch auf den nachfolgenden Termin ausgeweitet werden kann.

Falls dies nicht der Fall ist, bitte ich Sie nochmals um eine kurzfristige Stellungnahme.

Ich bitte vielmals um Entschuldigung für den Zeitdruck und Unannehmlichkeiten.

Vielen Dank!

- Die CentrO-Management GmbH/CentrO Werbegemeinschaft hat die Öffnung der Verkaufsstellen des CentrO im Stadtteil Neue Mitte Oberhausen am **Sonntag, 30.09.2018** anlässlich des **CentrO Familienfestes „Neue Mitte“** beantragt. Bei der Veranstaltung handelt es sich um ein Familien- und Spielfest, das seit 2002, also zum 17. Male im CentrO stattfindet. Es werden den kleinen und großen Besuchern zahlreiche Spielmöglichkeiten kostenfrei angeboten. Seit dem Konzeptwechsel im Jahr 2012 präsentieren sich auch die Anrainer der Neuen Mitte wie Sealife, Legoland, Aquapark, König Pilsener Arena, Radio Oberhausen usw. auf diesem Fest und bieten neben zahlreichen anderen Unternehmen und Institutionen wie ADAC und DRK diese kostenfreien Aktionen. Am Sonntag wird dazu auf einer Veranstaltungsbühne ausschließlich Programm lokaler Künstler und Vereine präsentiert. In 2018 ist eine Kooperation mit dem TV Sender „Sonnenklar TV“ geplant, der ebenfalls ein Bühnenprogramm präsentieren wird. Gleichzeitig findet auch noch das Oktoberfest auf dem Platz der Guten Hoffnung statt. Für den Sonntag ist ein Kinderoktoberfest in Planung. Am Sonntag, 30.09.2018 findet das Fest in der Zeit von 12:00 -18:00 Uhr statt. Die Veranstaltung findet auf dem Platz der Guten Hoffnung, dem Luise-Albertz-Platz, auf der CentrO-Promenade und im Mitteldom des CentrO. statt. Die Gesamtfläche der Veranstaltung beträgt 22.250 m², die Fläche der Ladenlokale beträgt 116.000 m². Bei der Veranstaltung werden an dem Tag ca. 35.000 – 45.000 Besucher erwartet; in der Shopping-Mall zwischen 25.000 und 30.000 Besucher. Diese Prognose und durchschnittlichen Zahlen wurden lt. vorliegendem Antrag durch das CentrO Besucherzählsystem in den letzten Jahren ermittelt. Die CentrO.- Management GmbH begründet ihren Antrag weiter, dass die Öffnung der Verkaufsstellen im CentrO. am 30.09.2018 darüber hinaus auch im öffentlichen Interesse liegt, weil diese traditionelle Veranstaltung auch dazu dient, das CentrO. und seine touristischen Nachbarn, also die Anrainer der „Neuen Mitte Oberhausen“ als Ganzes als touristisches Tagesausflugziel zu präsentieren. Da die Öffnung der Ladenlokale am 30.09.2018 in der Zeit von 13:00 -18:00 Uhr, also während (zeitgleich) des CentrO Familienfestes „Neue Mitte“ erfolgen soll und auf die Ladenlokale im CentrO. im Stadtteil Neue-Mitte beschränkt wird, liegt nach der rechtlichen Prüfung aus der Sicht der Verwaltung ein öffentliches Interesse gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW vor, so dass hier die Öffnung der Verkaufsstellen durch die Verabschiedung einer Verordnung beschlossen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Olaf Böhler

Fachbereichsleiter



Stadt Oberhausen

Bereich 2-4/Bürgerservice, öffentl. Ordnung

Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz:

Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt

Techn. Rathaus

Zimmer B 501

Bahnhofstr. 66

46145 Oberhausen

Böhler, Olaf

Von: Joachim Deterding <joachim.deterding@ekir.de>
Gesendet: Dienstag, 5. Juni 2018 10:44
An: Böhler, Olaf
Cc: Birgit Franke
Betreff: Sonderöffnungszeiten / Ihr Schreiben vom 30.05.2018

Sehr geehrter Herr Böhler,

wie Sie wissen sehen wir als Evangelische Kirche die Sonntagsöffnungen im Grundsatz als negativ an; dennoch bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken gegen die beiden beantragten Sonderöffnungszeiten am 09.09.2018 in Schmachtdorf und am selben Tag in Alt-Oberhausen, obwohl der zweite Teil der Begründung des letztgenannten Antrags für mich in keiner Weise nachvollziehbar ist – ein öffentliches Interesse besteht hier schlichtweg nicht, aber die Verbindung mit dem Internationalen Sport- und Kulturfest ist völlig ausreichend als Grund.

Mit freundlichen Grüßen
Joachim Deterding, Sup.

Böhler, Olaf

Von: Joachim Deterding <joachim.deterding@ekir.de>
Gesendet: Donnerstag, 7. Juni 2018 12:57
An: Böhler, Olaf
Betreff: Re: Anhörung zu verkaufsoffenen Sonntagen 2018 in Oberhausen

Lieber Herr Böhler,

trotz großer Bedenken werde ich keinen Widerspruch gegen diese geplante Sonderöffnungszeit erheben.

Ich stelle allerdings fest, dass ein öffentliches Interesse an dieser Maßnahme lediglich behauptet wird - aus meiner Sicht besteht ein solches Interesse nicht einmal ansatzweise.

Ich würde dringend darum bitten, dass die Stadt Oberhausen die verschiedenen Akteure zu diesem Thema zu einem Grundsatzgespräch einlädt, um eine gemeinsame Vorgehensweise zu verabreden. Wir haben ganz sicher sehr unterschiedliche, teils gegensätzliche Interessen. Nach meinem Verständnis ist ein offener und ehrlicher Dialog darüber nötig, um dann einen tragfähigen Kompromiss finden zu können. Diesen Kompromiss hatten wir vor längerer Zeit bereits gefunden - vielleicht ist es jetzt an der Zeit, ihn auf seine Tragfähigkeit hin zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen
Joachim Deterding, Sup.

Am 07.06.2018 um 12:42 schrieb Böhler, Olaf <Olaf.Boehler@oberhausen.de>:

Lieber Herr Deterding,

anbei die versprochene Übersicht. Wenn Sie noch Fragen haben, gerne unter **0208/825-2188**.

Sie können mir ggf. ganz kurz und knapp antworten, z.B. dass Ihre Stellungnahme auch für den 30.09.2018 gilt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Olaf Böhler

Fachbereichsleiter

<image001.gif>

.....
Stadt Oberhausen

Bereich 2-4/Bürgerservice, öffentl. Ordnung

Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz:

Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt

Techn. Rathaus

Zimmer B 501

Bahnhofstr. 66

46145 Oberhausen

Tel.: 0208/825-2188

Fax: 0208/825-5242

Mobil: 0151/74671390

E-Mail: olaf.boehler@oberhausen.de

Home: www.oberhausen.de

Von: Joachim Deterding [<mailto:joachim.deterding@ekir.de>]

Gesendet: Donnerstag, 7. Juni 2018 10:53

An: Böhler, Olaf

Betreff: Re: Anhörung zu verkaufsoffenen Sonntagen 2018 in Oberhausen

Lieber Herr Böhler,

ich bin unterwegs zu einer Tagung und habe daher gerade keinen Zugriff auf meine Daten; wäre es möglich, dass Sie mir als Entscheidungshilfe einen Überblick über alle geplanten verkaufsoffenen Sonntage in 2018 geben? Mir würden die reinen Daten reichen, die jeweiligen Begründungen wären nicht nötig.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Deterding

Am 07.06.2018 um 10:37 schrieb Böhler, Olaf <Olaf.Boehler@oberhausen.de>:

Sehr geehrter Herr Deterding,

mit Schreiben vom 30.05.2018 habe ich Sie gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW um Stellungnahme zu der beabsichtigten Freigabe eines Verkaufssonntags am 09.09.2018 gebeten. Leider habe ich es versäumt in dieser Anhörung den nachfolgend aufgeführten Sonntag am 30.09.2018 mit aufzuführen. Er soll ebenfalls mit der 3. Verordnung dem Rat der Stadt am 25.06.2018 vorgelegt werden.

Insoweit bitte ich um Mitteilung, ob ihre vorliegende Stellungnahme vom 05.06.2018 auch auf den nachfolgenden Termin ausgeweitet werden kann.

Falls dies nicht der Fall ist, bitte ich Sie nochmals um eine kurzfristige Stellungnahme.

Ich bitte vielmals um Entschuldigung für den Zeitdruck und Unannehmlichkeiten.

Vielen Dank!

- Die CentrO-Management GmbH/CentrO Werbegemeinschaft hat die Öffnung der Verkaufsstellen des CentrO im Stadtteil Neue Mitte Oberhausen am **Sonntag, 30.09.2018** anlässlich des **CentrO Familienfestes „Neue Mitte“** beantragt. Bei der Veranstaltung handelt es sich um ein Familien- und Spielfest, das seit 2002, also zum 17. Male im CentrO stattfindet. Es werden den kleinen und großen Besuchern zahlreiche Spielmöglichkeiten kostenfrei angeboten. Seit dem Konzeptwechsel im Jahr 2012 präsentieren sich auch die Anrainer der Neuen Mitte wie Sealife, Legoland, Aquapark, König Pilsener Arena, Radio Oberhausen usw. auf diesem Fest und bieten neben zahlreichen anderen Unternehmen und Institutionen wie ADAC und DRK diese kostenfreien Aktionen. Am Sonntag wird dazu auf einer Veranstaltungsbühne ausschließlich Programm lokaler Künstler und Vereine präsentiert. In 2018 ist eine Kooperation mit dem TV Sender „Sonnenklar TV“ geplant, der ebenfalls ein Bühnenprogramm präsentieren wird. Gleichzeitig findet auch noch das Oktoberfest auf dem Platz der Guten Hoffnung statt. Für den Sonntag ist ein Kinderoktoberfest in Planung. Am Sonntag, 30.09.2018 findet das Fest in der Zeit von 12:00 -18:00 Uhr statt. Die Veranstaltung findet auf dem Platz der Guten Hoffnung, dem Luise-Albertz-Platz, auf der CentrO-Promenade und im Mitteldom des CentrO statt. Die Gesamtfläche der Veranstaltung beträgt 22.250 m², die Fläche der Ladenlokale beträgt 116.000 m². Bei der Veranstaltung werden an dem Tag ca. 35.000 – 45.000 Besucher erwartet; in der Shopping-Mall zwischen 25.000 und 30.000 Besucher. Diese Prognose und durchschnittlichen Zahlen wurden lt. vorliegendem Antrag durch das CentrO Besucherzählsystem in den letzten Jahren

ermittelt. Die CentrO.- Management GmbH begründet ihren Antrag weiter, dass die Öffnung der Verkaufsstellen im CentrO. am 30.09.2018 darüber hinaus auch im öffentlichen Interesse liegt, weil diese traditionelle Veranstaltung auch dazu dient, das CentrO. und seine touristischen Nachbarn, also die Anrainer der „Neuen Mitte Oberhausen“ als Ganzes als touristisches Tagesausflugziel zu präsentieren. Da die Öffnung der Ladenlokale am 30.09.2018 in der Zeit von 13:00 -18:00 Uhr, also während (zeitgleich) des CentrO Familienfestes „Neue Mitte“ erfolgen soll und auf die Ladenlokale im CentrO. im Stadtteil Neue-Mitte beschränkt wird, liegt nach der rechtlichen Prüfung aus der Sicht der Verwaltung ein öffentliches Interesse gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW vor, so dass hier die Öffnung der Verkaufsstellen durch die Verabschiedung einer Verordnung beschlossen werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Olaf Böhler

Fachbereichsleiter

<image001.gif>

.....
Stadt Oberhausen

Bereich 2-4/Bürgerservice, öffentl. Ordnung

Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz:

Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt

Techn. Rathaus

Zimmer B 501

Bahnhofstr. 66

46145 Oberhausen

Tel.: 0208/825-2188

Fax: 0208/825-5242

Mobil: 0151/74671390

E-Mail: olaf.boehler@oberhausen.de

Home: www.oberhausen.de

<Übersicht Verkaufsoffene So 2018..xls>

Böhler, Olaf

Von: Christine.Lohmann@essen.ihk.de im Auftrag von
guido.zakrzewski@essen.ihk.de
Gesendet: Dienstag, 5. Juni 2018 16:37
An: Böhler, Olaf
Betreff: Sonderöffnungszeiten 2018 gem. § 6 LÖG NRW

Sehr geehrter Herr Böhler,

die IHK zu Essen unterstützt ausdrücklich die uns mit Schreiben vom 30.05.2018 vorgelegten Anträge für Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2018 in der Stadt Oberhausen (Schmachtendorf und Stadtbezirk Alt-Oberhausen) und hat gegen die Öffnung der Verkaufsstellen keine Bedenken.

Für Rückfragen stehen wir sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung

i. V. Guido Zakrzewski

Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen
stv. Geschäftsführer Handel - Dienstleistungen
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen

Telefon: 0201 1892-220

Telefax: 0201 1892-172

E-Mail: guido.zakrzewski@essen.ihk.de

Internet: <http://www.essen.ihk24.de>



Böhler, Olaf

Von: guido.zakrzewski@essen.ihk.de
Gesendet: Donnerstag, 7. Juni 2018 10:48
An: Böhler, Olaf
Betreff: Antwort: Anhörung zu verkaufsoffenen Sonntagen 2018 in Oberhausen

Guten Morgen,

natürlich, wie gesagt: die IHK unterstützt sämtliche beantragten verkaufsoffenen Sonntage in Oberhausen mit Nachdruck und verweist auf deren wirtschaftliche, stadtentwicklerische und gesellschaftliche Bedeutung!!!

Viele Grüße
Guido Zakrzewski

IHK Essen

Von: "Böhler,Olaf" <Olaf.Boehler@oberhausen.de>
An: "guido.zakrzewski@essen.ihk.de" <guido.zakrzewski@essen.ihk.de>
Kopie: "christine.lohmann@essen.ihk.de" <christine.lohmann@essen.ihk.de>
Datum: 07.06.2018 10:40
Betreff: Anhörung zu verkaufsoffenen Sonntagen 2018 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Zakrzewski,

mit Schreiben vom 30.05.2018 habe ich Sie gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW um Stellungnahme zu der beabsichtigten Freigabe eine Verkaufssonntags am 09.09.2018 gebeten. Leider habe ich es versäumt in dieser Anhörung den nachfolgend aufgeführten Sonntag am 30.09.2018 mit aufzuführen. Er soll ebenfalls mit der 3. Verordnung dem Rat der Stadt am 25.06.2018 vorgelegt werden.

Insoweit bitte ich um Mitteilung, ob ihre vorliegende Stellungnahme vom 05.06.2018 auch auf den nachfolgenden Termin ausgeweitet werden kann.

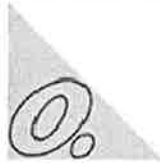
Falls dies nicht der Fall ist, bitte ich Sie nochmals um eine kurzfristige Stellungnahme.

**Ich bitte vielmals um Entschuldigung für den Zeitdruck und Unannehmlichkeiten.
Vielen Dank!**

- Die CentrO-Management GmbH/CentrO Werbegemeinschaft hat die Öffnung der Verkaufsstellen des CentrO im Stadtteil Neue Mitte Oberhausen am **Sonntag, 30.09.2018** anlässlich des **CentrO Familienfestes „Neue Mitte“** beantragt. Bei der Veranstaltung handelt es sich um ein Familien- und Spielfest, das seit 2002, also zum 17. Male im CentrO stattfindet. Es werden den kleinen und großen Besuchern zahlreiche Spielmöglichkeiten kostenfrei angeboten. Seit dem Konzeptwechsel im Jahr 2012 präsentieren sich auch die Anrainer der Neuen Mitte wie Sealife, Legoland, Aquapark, König Pilsener Arena, Radio Oberhausen usw. auf diesem Fest und bieten neben zahlreichen anderen Unternehmen und Institutionen wie ADAC und DRK diese kostenfreien Aktionen. Am Sonntag wird dazu auf einer Veranstaltungsbühne ausschließlich Programm lokaler Künstler und Vereine präsentiert. In 2018 ist eine Kooperation mit dem TV Sender „Sonnenklar TV“ geplant, der ebenfalls ein Bühnenprogramm präsentieren wird.

Gleichzeitig findet auch noch das Oktoberfest auf dem Platz der Guten Hoffnung statt. Für den Sonntag ist ein Kinderoktoberfest in Planung. Am Sonntag, 30.09.2018 findet das Fest in der Zeit von 12:00 -18:00 Uhr statt. Die Veranstaltung findet auf dem Platz der Guten Hoffnung, dem Luise-Albertz-Platz, auf der CentrO-Promenade und im Mitteldom des CentrO. statt. Die Gesamtfläche der Veranstaltung beträgt 22.250 m², die Fläche der Ladenlokale beträgt 116.000 m². Bei der Veranstaltung werden an dem Tag ca. 35.000 – 45.000 Besucher erwartet; in der Shopping-Mall zwischen 25.000 und 30.000 Besucher. Diese Prognose und durchschnittlichen Zahlen wurden lt. vorliegendem Antrag durch das CentrO Besucherzählsystem in den letzten Jahren ermittelt. Die CentrO.- Management GmbH begründet ihren Antrag weiter, dass die Öffnung der Verkaufsstellen im CentrO. am 30.09.2018 darüber hinaus auch im öffentlichen Interesse liegt, weil diese traditionelle Veranstaltung auch dazu dient, das CentrO. und seine touristischen Nachbarn, also die Anrainer der „Neuen Mitte Oberhausen“ als Ganzes als touristisches Tagesausflugziel zu präsentieren. Da die Öffnung der Ladenlokale am 30.09.2018 in der Zeit von 13:00 -18:00 Uhr, also während (zeitgleich) des CentrO Familienfestes „Neue Mitte“ erfolgen soll und auf die Ladenlokale im CentrO. im Stadtteil Neue-Mitte beschränkt wird, liegt nach der rechtlichen Prüfung aus der Sicht der Verwaltung ein öffentliches Interesse gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW vor, so dass hier die Öffnung der Verkaufsstellen durch die Verabschiedung einer Verordnung beschlossen werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Olaf Böhler
Fachbereichsleiter



Stadt Oberhausen
Bereich 2-4/Bürgerservice, öffentl. Ordnung
Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz:
Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt
Techn. Rathaus
Zimmer B 501
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen
Tel.: 0208/825-2188
Fax: 0208/825-5242
Mobil: 0151/74671390
E-Mail: olaf.boehler@oberhausen.de
Home: www.oberhausen.de





Handelsverband NRW Ruhr e. V., Rolandstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 2-4-20
Technisches Rathaus Oberhausen
Herr Olaf Böhrer
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

National-Bank Essen
IBAN: DE66 3602 0030 0000 1031 28
BIC: NBAGDE33E

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

1. Juni 2018
Hei/DB

**Sonderöffnungszeiten 2018 gem. § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in
Oberhausen
Ihr Telefax vom 30.05.2018**

Sehr geehrter Herr Böhrer,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu Ihrem Telefax vom 30.05.2018 Stellung zu nehmen.

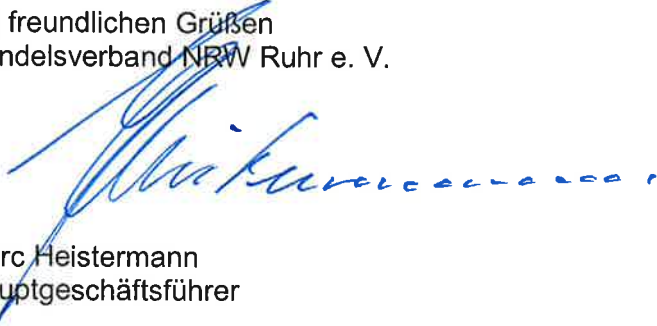
In unserem Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Schranz vom 18.05.2015 haben wir die von den Werbe- und Interessengemeinschaften für das Jahr 2018 erbetenen Sonntagsöffnungen noch einmal zusammengefasst. Diese Vorgehensweise war bei einem Treffen der vorgenannten Akteure am 09.05.2018 so verabredet worden.

Enthalten waren hierin u. a. auch die in Ihrem Telefax vom 30.05.2018 genannten Sonderöffnungen am 09.09.2018 für den Stadtteil Schmachtdorf sowie für den Stadtbezirk Alt-Oberhausen (ohne die Stadtteile Neue Mitte, Alstaden/Lirich und Styrum). Sämtliche Sonderöffnungen, die wir in unserem Schreiben vom 18.05.2018 benannt haben, werden von uns uneingeschränkt befürwortet, was dementsprechend auch für die Sonderöffnungen am 09.09.2018 gilt.

Warum die Standorte in unserer Region mit ihrem dort ansässigen Einzelhandel dringend auf die Durchführung dieser Termine angewiesen sind, haben wir bereits in unserem Schreiben an Sie vom 09.02.2018 dargelegt, in dem wir zu weiteren Sonntagsöffnungen, die in diesem Jahr stattfinden sollen bzw. bereits stattgefunden haben, Stellung genommen haben. Zur Vermeidung von Wiederholungen erlauben wir uns auf das vorgenannte Schreiben, von dem wir anliegend nochmals eine Ablichtung beifügen, Bezug zu nehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.



Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Kopie



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 2-4-20
Technisches Rathaus
Herrn Olaf Böhler
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

National-Bank Essen
IBAN: DE66 3602 0030 0000 1031 28
BIC: NBAGDE33

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

9. Februar 2018
Hei/DB

**Sonderöffnungszeiten 2018
Ihr Telefax vom 05.02.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Böhler,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu dem in Ihrem Schreiben vom 05.02.2018 niedergelegten Beschlussvorschlag Stellung zu nehmen.

Vorausschicken möchten wir, dass eine vom Handelsverband Bayern in Auftrag gegebene Studie nochmals deutlich gezeigt hat, dass es kein wirkungsvolleres Marketinginstrument für den stationären Einzelhandel einer Kommune gibt, als einen verkaufsoffenen Sonntag. Verkaufsoffene Sonntage steigern die Kundenfrequenz in den Einkaufsstrassen einer Stadt in erheblichem Umfang. Sie wirken damit rückläufigen Besucherzahlen in den Innenstädten und Stadtteilen entgegen, die den Handel vor Ort vor zunehmende Probleme stellen.

Selbstverständlich sind verkaufsoffene Sonntage kein Allheilmittel gegen strukturelle Probleme, die es im Handel gibt. Nichtsdestotrotz erfreuen sie sich großer Beliebtheit und bieten daher gerade für kleine Standorte, die nur über ein begrenztes Marketingbudget verfügen, die effektivste Möglichkeit, den eigenen Standort einem breiteren Publikum zu präsentieren. Häufig steht gerade bei kleineren, mittelständischen Händlern an einem solchen Tag weniger die Umsatzerwartung im Mittelpunkt, sondern vielmehr die Chance, ein Publikum auf sich aufmerksam zu machen, das man ansonsten in dieser Breite nicht hat.

Über Jahre hinweg war es Usus, dass sich die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt zusammensetzten, um nach Abstimmung mit den vor Ort tätigen Betriebsräten die Sonntagsöffnungen in Form eines gesammelten Antrags dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Hierbei hielt man sich nicht nur an die Vorgaben des Landesgesetzgebers, sondern hat regelmäßig auch dem Wunsch des Rates nach einer weiter gehenden Zurückhaltung entsprochen.

Zuletzt wurde die vom Rat vorgegebene Anzahl bei der hiesigen Antragstellung sogar noch unterschritten.

Dass dennoch die vom Rat der Stadt für 2017 bereits genehmigten Sonntagsöffnungen von Gewerkschaftsseite auf dem Gerichtsweg zu Fall gebracht wurden, hängt mit einer Änderung der Rechtsprechung zusammen und hat im Kreis der ehrenamtlich tätigen Werbe- und Interessengemeinschaften zu großer Verärgerung geführt. Die Anforderungen, die infolge der neuen Rechtsprechung an die Antragstellung für einen verkaufsoffenen Sonntag gestellt werden, sind mittlerweile derart hoch, dass die Frage erlaubt sein muss, ob dies von ehrenamtlich Tätigen, die viele Stunden ihrer Freizeit aufwenden, um den eigenen Standort voranzubringen, überhaupt noch geleistet werden kann.

Sämtliche Sonntagsöffnungen, die im Schreiben vom 05.02.2018 genannt sind, werden im Zusammenhang mit Anlässen beantragt, die jedem Oberhausener schon deshalb bestens bekannt sind, da sie bereits seit vielen Jahren stattfinden. Dass bei diesen Terminen der Anlassbezug deutlich gegenüber der beantragten Sonntagsöffnung im Vordergrund steht, steht außer Frage. Die beantragten Sonntagsöffnungen für die in Rede stehenden Termine unterstützen wir daher uneingeschränkt.

Gleichzeitig möchten wir allerdings auch darauf hinweisen, dass es sich hierbei nicht um alle Sonntagsöffnungen handelt, die die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt für das Jahr 2018 erbitten. Nicht enthalten sind die von der City, von Schmachtendorf und von der Neuen Mitte erbetenen Sonntagsöffnungen. Auch diese Standorte stehen im Wettbewerb mit dem Onlinehandel und im Übrigen auch mit dem Einzelhandel benachbarter Gemeinden, wo Sonntagsöffnungen stattfinden werden. Auch sie sind auf die Sonntagsöffnungen dringend angewiesen.

Derzeit befindet sich das Ladenöffnungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in der Überarbeitung. Nach den vorliegenden Entwürfen soll dieses Gesetz eine Ausweitung von Möglichkeiten zur Sonntagsöffnung mit sich bringen. Die beabsichtigte Neuregelung wurde im Kreis der hiesigen Kaufmannschaft diskutiert. Uns ist wichtig zu betonen, dass der weitaus überwiegende Teil des Oberhausener Einzelhandels nicht beabsichtigt, von einer zukünftig evtl. möglichen Ausweitung der sonntäglichen Ladenöffnung Gebrauch zu machen. Uns geht es vielmehr darum, dass Sonntagsöffnungen in moderater Anzahl mit moderatem Aufwand für Standorte beantragt werden können, wo dies die hiesige Kaufmannschaft als sinnvoll erachtet. Wenn der Rat dem dann folgt, muss darüber hinaus Rechtssicherheit bestehen, dass die beschlossenen Termine auch tatsächlich so durchgeführt werden können.

Dass derzeit noch nicht sämtliche Termine, die der Oberhausener Einzelhandel für das Jahr 2018 erbittet, beantragt wurden, hängt mit der derzeitigen Unsicherheit zusammen, wann die neue Gesetzesfassung in Rechtskraft erwächst, da dieser Zeitpunkt für die Anwendbarkeit des zugrunde zu legenden Rechts entscheidend ist. Wie bereits ausgeführt, versprechen sich viele Händler von der neuen Rechtslage eine größere Sicherheit, dass die vom Rat der Stadt verabschiedeten Termine dann auch tatsächlich so durchgeführt werden können. Im Hinblick auf die mit der Durchführung eines solchen Termins aufzuwendenden, vielen Stunden ehrenamtlichen Engagements und der mitunter auch hohen finanziellen Verpflichtungen, die hiermit einhergehen, bitten wir um Verständnis darum, dass einige Anträge auf Sonntagsöffnung noch nicht bzw. erst jetzt gestellt wurden.

Eine Anmerkung noch zum Schluss:

Solange in unserer Region unter dem Etikett „Trödelmarkt“, „Antikmarkt“ o. ä. weiterhin Neuwarenmärkte an Sonntagen in erheblichem Umfang stattfinden, ohne dass sich hiergegen nennenswerter Widerstand erhebt, muss die Frage erlaubt sein, ob die derzeitige Diskussion um verkaufsoffene Sonntage verhältnismäßig ist.

Die hier zur Entscheidung vorliegende Liste läuft für den stationären Einzelhandel auf maximal 3 Sonntagsöffnungen pro Stadtteil für 5 Stunden für das gesamte Jahr hinaus. Die vorstehend angesprochenen „Trödelmärkte“ bieten demgegenüber ungedeckelte Neuwareneinkaufsmöglichkeiten für 7 Stunden an bis zu 12 Sonntagen pro Stadtteil und Jahr. Ein Anlassbezug oder eine aufwendige Ermittlung von Besucherdaten wird dort nicht verlangt.

Ob die Zahnbürste von einem sonntäglichen Trödelmarkt stammt oder im stationären Handel gekauft wurde, ist dem Kunden, der sein Geld hierfür nur einmal ausgibt, in der Regel egal.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortsvereinigung Oberhausen



Axel Lambertz
Vorsitzender



Marc Heistermann
Geschäftsführer

Böhler, Olaf

Von: Marc Heistermann <Heistermann@ehv-ruhr.de>
Gesendet: Donnerstag, 7. Juni 2018 11:43
An: Böhler, Olaf
Cc: lambertz-schuhe@t-online.de; Marc Heistermann
Betreff: Anhörung zu verkaufsoffenen Sonntagen 2018 in Oberhausen
Anlagen: HV Ruhr an OB Schranz 18 05 2018.pdf; Stellungnahme_HV_NRW_Ruhr_01 06 2018.pdf

Sehr geehrter Herr Böhler,

gegen eine Sonntagsöffnung in der Neuen Mitte (CentrO) am 30.09.2018 haben wir keinerlei Bedenken und unterstützen den Antrag in vollem Umfang.

Zu den beantragten Sonntagsöffnungen in der City und in Schmachtdorf für den 09.09.2018 haben wir bereits mit Schreiben vom 01.06.2018 Stellung genommen, das wir in der Anlage nochmals beifügen. Zur Vermeidung von Wiederholungen erlauben wir uns auf diese Stellungnahme an dieser Stelle vollinhaltlich zu beziehen. Sie erstreckt sich auch auf den CentrO Termin am 30.09.2018.

Beigefügt ist ferner unser Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Schranz vom 18.05.2018, in dem wir die für 2018 erbetenen Sonntagstermine noch einmal zusammenfassend aufgelistet haben. Sämtliche der hier in Rede stehenden Termine sind in dieser Liste enthalten und sind dementsprechend mit den Beteiligten abgestimmt worden.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Rolandstraße 9, 45128 Essen

Telefon: 0201/8107716
Telefax: 0201/8107710
e-mail: heistermann@ehv-ruhr.de

Der Handel

Alles fürs Leben

Die übertragenen Informationen sind nur für den Empfänger bestimmt und können vertrauliches und/oder besonderes Material enthalten. Das Lesen, Rückübertragen, Weiterleiten oder anderer Gebrauch oder Einleiten von Maßnahmen aufgrund dieser Informationen durch andere Personen als den Empfänger ist untersagt. Wenn Ihnen diese Nachricht versehentlich zugestellt wurde, setzen Sie sich bitte mit dem Absender in Verbindung und entfernen Sie die Informationen von Ihrem Computer.

Zur Beantwortung Ihrer Anfrage bzw. Kontaktaufnahme möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir zur Erhebung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten gesetzlich verpflichtet sind, z.B. zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Pflichten oder satzungsgemäßer Aufgaben. Die gesetzliche Grundlage beruht auf Art. 6 Abs. 1b und c DSGVO. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nicht. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur mit Ihrer Einwilligung.

Sie können von uns jederzeit **Auskunft** über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten (Art.15 DSGVO), deren **Berichtigung** (Art. 16 DSGVO), **Löschung** (Art. 17 DSGVO) oder **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DSGVO) verlangen sowie Ihr **Recht auf Datenübertragbarkeit** (Art.20 DSGVO) geltend machen. Ebenfalls können Sie Ihre Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft ändern oder **widerrufen** (Art. 21 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass Datenverarbeitungen, die **vor** dem Widerruf erfolgt sind, hiervon nicht betroffen sind.

Für die Ausübung Ihrer Rechte nach DSGVO wenden Sie sich bitte an den Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V., Rolandstraße 9, 45128 Essen, Tel.: 0201-81077-0, Fax: 0201-81077-10 bzw. info@ehv-ruhr.de. Sie haben das Recht, sich an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden, falls Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt: **Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW**, Kavalleriestr. 2 – 4, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

Von: Böhler, Olaf [mailto:Olaf.Boehler@oberhausen.de]
Gesendet: Donnerstag, 7. Juni 2018 11:24
An: Marc Heistermann
Cc: lambertz-schuhe@t-online.de
Betreff: Anhörung zu verkaufsoffenen Sonntagen 2018 in Oberhausen
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Heistermann,

Ihr Schreiben vom 18.05.2018 an der Oberbürgermeister Schranz bezüglich der verkaufsoffenen Sonntag 2018 in Oberhausen ist bei mir am 23.05.2018 eingegangen.

Unabhängig davon, habe ich Sie mit Schreiben vom 30.05.2018 gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW um Stellungnahme zu der beabsichtigten Freigabe eine Verkaufssonntags am 09.09.2018 gebeten. Leider habe ich es versäumt in dieser Anhörung den nachfolgend aufgeführten Sonntag am 30.09.2018 mit aufzuführen. Er soll ebenfalls mit der 3. Verordnung dem Rat der Stadt am 25.06.2018 vorgelegt werden. Insoweit bitte ich, ihre Stellungnahme auch auf den nachfolgenden Termin auszuweiten.

**Ich bitte vielmals um Entschuldigung für den Zeitdruck und Unannehmlichkeiten.
Vielen Dank!**

- Die CentrO-Management GmbH/CentrO Werbegemeinschaft hat die Öffnung der Verkaufsstellen des CentrO im Stadtteil Neue Mitte Oberhausen am **Sonntag, 30.09.2018** anlässlich des **CentrO Familienfestes „Neue Mitte“** beantragt. Bei der Veranstaltung handelt es sich um ein Familien- und Spielfest, das seit 2002, also zum 17. Male im CentrO stattfindet. Es werden den kleinen und großen Besuchern zahlreiche Spielmöglichkeiten kostenfrei angeboten. Seit dem Konzeptwechsel im Jahr 2012 präsentieren sich auch die Anrainer der Neuen Mitte wie Sealife, Legoland, Aquapark, König Pilsener Arena, Radio Oberhausen usw. auf diesem Fest und bieten neben zahlreichen anderen Unternehmen und Institutionen wie ADAC und DRK diese kostenfreien Aktionen. Am Sonntag wird dazu auf einer Veranstaltungsbühne ausschließlich Programm lokaler Künstler und Vereine präsentiert. In 2018 ist eine Kooperation mit dem TV Sender „Sonnenklar TV“ geplant, der ebenfalls ein Bühnenprogramm präsentieren wird. Gleichzeitig findet auch noch das Oktoberfest auf dem Platz der Guten Hoffnung statt. Für den Sonntag ist ein Kinderoktoberfest in Planung. Am Sonntag, 30.09.2018 findet das Fest in der Zeit von 12:00 -18:00 Uhr statt. Die Veranstaltung findet auf dem Platz der Guten Hoffnung, dem Luise-Albertz-Platz, auf der CentrO-Promenade und im Mitteldom des CentrO. statt. Die Gesamtfläche der Veranstaltung beträgt 22.250 m², die Fläche der Ladenlokale beträgt 116.000 m². Bei der Veranstaltung werden an dem Tag ca. 35.000 – 45.000 Besucher erwartet; in der Shopping-Mall zwischen 25.000 und 30.000 Besucher. Diese Prognose und durchschnittlichen Zahlen wurden lt. vorliegendem Antrag durch das CentrO Besucherzählsystem in den letzten Jahren ermittelt. Die CentrO.- Management GmbH begründet ihren Antrag weiter, dass die Öffnung der Verkaufsstellen im CentrO. am 30.09.2018 darüber hinaus auch im öffentlichen Interesse liegt, weil diese traditionelle Veranstaltung auch dazu dient, das CentrO. und seine touristischen Nachbarn, also die Anrainer der „Neuen Mitte Oberhausen“ als Ganzes als touristisches Tagesausflugziel zu präsentieren. Da die Öffnung der Ladenlokale am 30.09.2018 in der Zeit von 13:00 -18:00 Uhr, also während (zeitgleich) des CentrO Familienfestes „Neue Mitte“ erfolgen soll und auf die Ladenlokale im CentrO. im Stadtteil Neue-Mitte beschränkt wird, liegt nach der rechtlichen Prüfung aus der Sicht der Verwaltung ein öffentliches Interesse gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW vor, so dass hier die Öffnung der Verkaufsstellen durch die Verabschiedung einer Verordnung beschlossen werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Olaf Böhler
Fachbereichsleiter

.....



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

ver.di Bezirk Ruhr-West Friedrich-Karl Str. 20 46045 Oberhausen

Geschäftsführung

Stadt Oberhausen
Technisches Rathaus Oberhausen
Fachbereich 2-4-20
z. Hd. Herrn Olaf Böhler
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen



**Bezirk
Ruhr-West
Standort Oberhausen
Friedrich-Karl Str. 20
46045 Oberhausen**

Telefon: 02 08/ 4 56 71-0
Telefax: 02 08/ 4 56 71-20

vorab per Fax: 0208-8252755

Datum 07.06.18

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen SB / Vb

Durchwahl 02 08/ 4 56 71- 0

**Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2018 gemäß § 6 des Ladenöffnungs-
gesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen
Ihr Schreiben vom 30.05.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Böhler,

wir bedanken uns für die Information über die Termine der weiteren geplanten
Sonntagsöffnungen in Oberhausen im Jahr 2018. Zu Ihrem Schreiben vom
30.05.2018, nehmen wir wie folgt Stellung:

Sie kennen unsere Haltung. Grundsätzlich lehnen wir alle verkaufsoffenen Sonn-
tage ab. Die Beschäftigten im Einzelhandel, die regelmäßig von montags bis
samstags arbeiten müssen, werden durch die Sonntagsöffnungen über die Maße
zusätzlich belastet. Verkaufsoffene Sonntage sind daher äußerst fragwürdig und
sollten nicht genehmigt werden.

Nach der höchst richterlichen Rechtsprechung gilt, dass der Sonntag arbeitsfrei
bleibt, da er kein Werktag ist. Ladenöffnungen am Sonntag führen dazu, dass
dieser Tag, der zur Erholung dienen soll, einen werktäglichen Charakter be-
kommt. Dadurch wird der Grundsatz der Arbeitsfreiheit durchbrochen. Der ar-
beitsfreie Sonntag ist für die Beschäftigten des Einzelhandels der einzige Tag, an
denen die Zeit im Kreise der Familie genutzt werden kann. Gesetzliche Ausnah-
men sieht das Gesetz nur im Rahmen der Grundversorgung vor, u. a. für Ret-
tungsdienste, Krankenpflege usw. Sonntagsöffnungen, die dem Konsum dienen,
widersprechen diesen Grundsätzen. Da die werktäglichen Öffnungsmöglichkei-
ten immer mehr ausgeweitet werden, besteht kein Bedarf für Sonntagsöffnun-
gen.

Das Bundesverfassungsgericht sieht wohl Ausnahmen vom Sonn- und Feier-
tagsschutz für zulässig an. Hier sind aber hohe Hürden zu beachten.

Eine Zulassung von Sonntagsöffnungen kann nur unter Abwägung anderer Rechtsgüter mit gleichrangigem oder höherwertigen Verfassungsrang erfolgen.



Nach dem Ladenöffnungsgesetz NRW, kann eine Sonntagsöffnung genehmigt werden, wenn ein Anlassbezug vorliegt. Voraussetzung ist, dass der Anlass selbst auch ohne Ladenöffnung gegeben ist und auch aus sich einen erheblichen Besucherstrom auslöst. Die Ladenöffnung darf nur bloßer Annex zur anlassgebenden Veranstaltung sein. Der Anlass an sich muss einen beträchtlichen Besucherstrom auslösen, der die Zahl der Besucher anlässlich der Ladenöffnung übersteigt. Die Ladenöffnungen müssen auf das Umfeld des Marktes begrenzt bleiben.

Nach Durchsicht Ihres Schreibens müssen wir uns gegen folgende Öffnungen am Sonntag direkt aussprechen:

Stärkste Bedenken haben wir gegen den Termin am 09.09.2018 anlässlich der „Kröößkärmes“. Bei der „Kröößkärmes“ handelt es sich um einen Jahrmarkt ohne prägendes Rahmenprogramm im Sinne der Rechtsprechung. Es fehlen präzise Angaben zu Besucherprognosen. Ohne genaue Lagepläne lässt sich nicht beurteilen, ob die Ladenöffnung auf das Umfeld des Veranstaltungsorts begrenzt ist. Schon in der Vergangenheit hat ver.di die „Kröößkärmes“ nicht als ausreichenden Anlass für eine Sonntagsöffnung angesehen. Daran ändert auch die Verbindung mit der sogenannten „Schmachtendorfer Weinstraße“. Hier wird ein Anlass kreiert, der vermeintlich den oben beschriebenen hohen Vorgaben genügt. Dies können wir nicht billigen. Letztlich wurde aufgrund unserer Einwände im Jahr 2017 auf die Sonntagsöffnung anlässlich der „Kröößkärmes“ verzichtet.

Wir fordern Sie daher auf, die vorliegenden Anträge mit Bedacht und unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben, vor Ihrer Entscheidung, zu überprüfen. Eine gerichtliche Überprüfung behalten wir uns vor.

In der Hoffnung, dass diese Aspekte in die Entscheidung, ob die geplanten Öffnungen wirklich genehmigt werden sollten, Gehör finden,

verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Henrike Eickholt
Kommissarische Bezirksgeschäftsführerin



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Bezirk Ruhr-West Friedrich-Karl Str. 24 46045 Oberhausen

Geschäftsführung

Stadt Oberhausen
Technisches Rathaus Oberhausen
Fachbereich 2-4-20
z. Hd. Herrn Olaf Böhler
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

Bezirk
Ruhr-West
Standort Oberhausen
Friedrich-Karl Str. 24
46045 Oberhausen

Telefon: 02 08/ 4 56 71-0
Telefax: 02 08/ 4 56 71-20

vorab per Fax: 0208-8252755

Datum	09.08.18
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	SB / Vb
Durchwahl	02 08/ 4 56 71-0

Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2018 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen
Ihre Email vom 07.06.2018
Hier: Zusätzliche Sonntagsöffnung am 30.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Böhler,

in Ihrer EMail vom 07.06.2018, bitten Sie, unsere Stellungnahme auf die weitere beantragte Öffnung der Verkaufsstellen des Centro im Stadtteil Neue Mitte Oberhausen am Sonntag den 30.09.2018 auszuweiten.

Insoweit beschränken wir uns hier auf unsere Bedenken gegen diese Sonntagsöffnung und verweisen auf unseren Vortrag in unserem Schreiben vom 06.06.2018.

Die Sonntagsöffnung am 30.09.2018 anlässlich des Centro Familienfestes „Neue Mitte“ lehnen wir ab.

Prägend für die Veranstaltung ist die Öffnung der Ladenlokale im Centro. Die Fläche der Ladenlokale beträgt 116.000 qm, wogegen die Gesamtfläche der Veranstaltung lediglich 22.250 qm beträgt. Die Prognosen bezüglich der Besucherzahlen sind nicht aussagekräftig, da diese im Zusammenhang mit der Sonntagsöffnung ermittelt wurden.

Eine gerichtliche Überprüfung behalten wir uns ausdrücklich vor.

Mit freundlichen Grüßen

Henrike Eickholt
Kommissarische Bezirksgeschäftsführerin



Stadt Oberhausen
Fachbereich 2-4-20
Gewerbeangelegenheiten,
Verbraucherschutz

46042 Oberhausen

Oberhausen, den 11. Juni 2018

Sonderöffnungszeiten 2018 gemäß § 6 des Ladenöffnungszeitengesetzes NRW in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Böhler,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Bitte um Stellungnahme zu den beantragten Sonderöffnungszeiten gemäß § 6 des Ladenöffnungszeitengesetzes NRW in Oberhausen, der wir gerne nachkommen und die Sie hoffentlich noch rechtzeitig vor der Beschlussfassung des Rates der Stadt Oberhausen am 25. Juni 2018 berücksichtigen können.

In früheren Stellungnahmen haben wir unsere prinzipiell kritische Haltung gegenüber den Sonderöffnungszeiten an Sonntagen bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht. Primärer Grund hierfür ist die Heiligung des Sonntags, dem Tag der Auferstehung Jesu von den Toten, die für uns Christen eines der wichtigsten Gebote ist. Wir stufen zudem eine zunehmende Kommerzialisierung des Sonntags, die durch die Verdopplung der möglichen Anzahl von verkaufsoffenen Sonntagen von vier auf acht, nochmals verstärkt wurde, auch aus der Perspektive der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als bedenklich ein und unterstreichen daher auch ausdrücklich die Wichtigkeit der „Allianz für den freien Sonntag“, bei der auch die KAB mitarbeitet.

Stadtdékanat Oberhausen
Geschäftsstelle
Elsa-Brändström-Straße 11
46045 Oberhausen
Tel.: 0208/85996-31
Tel.: 0208/85996-14
Fax.: 0208/85996-88
Email.: stadtdékanat.oberhausen@gmx.de

Wir plädieren daher dafür, die Zahl der Sonderöffnungszeiten äußerst gering zu halten und den Sonntagsschutz zu achten. In diesem Sinne erachten wir es auch als sinnvoll, über die in einem Kalenderjahr anstehenden möglichen verkaufsoffenen Sonntage in ausschließlich einer Ratssitzung zu entscheiden, um so einen klareren Überblick zu haben und besser einer Ausschöpfung der maximalen Anzahl an möglichen verkaufsoffenen Sonntagen vorbeugen zu können.

Neben den prinzipiellen oben genannten Aspekten haben wir, was die konkret angefragten Sonntage betrifft, hinsichtlich des beantragten verkaufsoffenen Sonntags am 9. September 2018 anlässlich der Kröökärmes in Schmachtendorf und am selben Tag anlässlich des „Internationalen Sport- und Kulturfestes“ im Stadtbezirk von Alt-Oberhausen keine besonderen Anmerkungen zu machen, da hier weniger der rein kommerzielle Aspekt im Vordergrund zu stehen scheint. Aus dieser Perspektive stehen wir dem beantragten verkaufsoffenen Sonntag am 30. September 2018 anlässlich des Centro Familienfestes „Neue Mitte“ jedoch mit einer weitaus größeren Skepsis gegenüber und lehnen seine Freigabe ab.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Fabritz
Stadtdechant



Thomas Gäng
Vorsitzender des Stadtkatholikenrates